



CAJ/69/5

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 13. März 2014

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Neunundsechzigste Tagung Genf, 10. April 2014

SORTENBEZEICHNUNGEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen Überblick zu vermitteln über mögliche Entwicklungen betreffend die Überarbeitung der „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/INF/12/4), die Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung und mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (*International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants*) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*) (IUBS Kommission) sowie der Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (*International Society for Horticultural Science Commission for Nomenclature and Cultivar Registration*) (ISHS Kommission) und UPOV.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ETWAIGE ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT UPOV/INF/12/2 „ERLÄUTERUNGEN ZU SORTENBEZEICHNUNGEN NACH DEM UPOV-ÜBEREINKOMMEN“	2
	a) Laufende Arbeiten der CAJ-AG zu Sortenbezeichnungen.....	2
	b) Vorschlag betreffend Anleitung zu Sortenbezeichnungen	2
II.	ETWAIGE ENTWICKLUNG EINES UPOV-SUCHINSTRUMENTS FÜR ÄHNLICHKEITEN ZUM ZWECK DER SORTENBEZEICHNUNG	3
III.	ENTWICKLUNGEN BETREFFEND MÖGLICHE BEREICHE EINER ZUSAMMENARBEIT MIT DER IUBS KOMMISSION UND DER ISHS-KOMMISSION	3

2. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ: Verwaltungs- und Rechtsausschuß

CAJ-AG: Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

TC: Technischer Ausschuß

IUBS-Kommission: Kommission der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*)

ISHS-Kommission: Kommission der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (*International Society for Horticultural Science*)

I. ETWAIGE ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT UPOV/INF/12/2 „ERLÄUTERUNGEN ZU SORTENBEZEICHNUNGEN NACH DEM UPOV-ÜBEREINKOMMEN“

a) Laufende Arbeiten der CAJ-AG zu Sortenbezeichnungen

3. Der folgende Bericht über die laufenden Arbeiten der CAJ-AG zu Sortenbezeichnungen ist ebenfalls wiedergegeben in Dokument CAJ/69/2 „Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen“, vergleiche Absätze 56 bis 59).

4. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer achten Tagung vom 21. und 25. Oktober 2013 in Genf das Dokument CAJ-AG/13/8/6 „Angelegenheiten, die Sortenbezeichnungen betreffen“.

5. Die CAJ-AG vereinbarte die Ausarbeitung von Anleitung zum Antrag eines Züchters auf Änderung einer eingetragenen Sortenbezeichnung in Fällen, die nicht die Aufhebung der Sortenbezeichnung nach Erteilung des Rechts betreffen, auf der Grundlage, daß solch ein Antrag abgelehnt werden sollte. Allerdings vereinbarte die CAJ-AG, daß Änderungen in folgenden Situationen angemessen wären:

a) falls man herausfände, daß in Bezug auf die Bezeichnung bereits ein älteres Recht bestünde, das zur Ablehnung der Bezeichnung geführt hätte (siehe Artikel 20 Absätze 4 und 7 der Akte von 1991 und Artikel 13 Absätze 4 und 7 der Akte von 1978 sowie Dokument UPOV/INF/12/4, Anmerkung 7);

b) falls die Bezeichnung ungeeignet wäre, da sie in Widerspruch zu den Bestimmungen von Artikel 20 Absatz 2 der Akte von 1991 und Artikel 13 Absatz 2 der Akte von 1978 stünde; und

c) falls die Bezeichnung im Nachhinein in einem anderen Verbandsmitglied abgelehnt würde und die Behörde auf Antrag des Züchters der Änderung der Bezeichnung in diejenige, die in dem genannten anderen Verbandsmitglied eingetragen ist, zustimmen würde.

6. Die CAJ-AG vereinbarte, daß die zusätzliche Anleitung als Teil der etwaigen Überarbeitung der „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/INF/12/4) betrachtet werden sollte (vergleiche Dokument CAJ AG/13/8/10 „Bericht“, Absätze 69 bis 71).

b) Vorschlag betreffend Anleitung zu Sortenbezeichnungen

7. Vom 11. November bis 15. Dezember 2013 wurde ein Versuchsdurchlauf des Fernlehrgangsprogramms „Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten“ (DL 305) in Englisch mit neun Sachverständigen, die Tutoren für DL-205 sind, als Studierenden durchgeführt. Von einem der Studierenden ging folgende Bemerkung in bezug auf Dokument UPOV/INF/12/4, Absatz 2.3.3(a)(i) ein (untenstehend informationshalber wiedergegeben):

„2.3.3 Identität der Sorte

a) Als allgemeine Empfehlung kann ein Unterschied von nur einem Schriftzeichen, einem Buchstaben oder einer Zahl so angesehen werden, daß er geeignet ist, hinsichtlich der Identität der Sorte irrezuführen oder Verwechslungen hervorzurufen, außer wenn:

i) ein Unterschied von einem Buchstaben für einen klaren visuellen oder phonetischen Unterschied sorgt, z.B. wenn er einen Buchstaben am Anfang des Wortes betrifft:

Beispiel 1: Im Englischen würden „Harry“ und „Larry“ keine Verwechslung hervorrufen, wohl jedoch könnten „Anne“ und „Anna“ eine Verwechslung bewirken; auch „Bough“ und „Bow“ könnten (in phonetischer Hinsicht) zu Verwechslung führen;

Beispiel 2: Im Japanischen und Koreanischen gibt es keinen Unterschied zwischen den Konsonanten „L“ und „R“; somit sind „Lion“ und „Raion“ genau gleich, obwohl sie für Personen mit englischer Muttersprache unterscheidbar sind; [...]“

Bemerkung:

„Auf Unterpunkt i) 'ein Unterschied von einem Buchstaben für einen klaren visuellen oder phonetischen Unterschied sorgt, z.B. wenn er einen Buchstaben am Anfang des Wortes betrifft' folgt das Beispiel 1. Der Fall von 'Harry' und 'Larry' verdeutlicht diesen Punkt gut. Meine Bedenken betreffen den Fall von 'Bough' und 'Bow'. Diese beiden Fälle können offensichtlich aus phonetischen Gründen miteinander verwechselt werden. Es handelt es sich jedoch nicht um ein Beispiel für Bezeichnungen die aufgrund eines

Unterschieds von einem Buchstaben verwechselt werden könnten - diese Angabe könnte somit irritierend und verwirrend für die Studierenden sein.

Könnte der Fall von 'Bough' und 'Bow' nicht eher als ein gesonderter Unterpunkt betreffend phonetische Verwechslungen behandelt werden? Ich denke dieser Kritikpunkt bezieht sich auf UPOV/INF/12 sowie auf den Wortlaut des Moduls.“

8. Der CAJ wird ersucht zu prüfen, ob es zweckdienlich wäre, Dokument UPOV/INF/12 zu ändern.

9. *Der CAJ wird ersucht,*

a) die laufenden Arbeiten der CAJ-AG zu Sortenbezeichnungen, wie in obigen Absätzen 3 bis 6 dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen; und

b) zu prüfen, ob eine Änderung von Dokument UPOV/INF/12, Absatz 2.3.3(a)(i) wie in Absatz 7 dieses Dokuments dargelegt, zweckdienlich wäre.

II. ETWAIGE ENTWICKLUNG EINES UPOV-SUCHINSTRUMENTS FÜR ÄHNLICHKEITEN ZUM ZWECK DER SORTENBEZEICHNUNG

10. Ein Bericht betreffend eine etwaige Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung ist in Dokument CAJ/69/9 „Etwaige Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung“ enthalten.

11. Der CAJ wird ersucht, den Bericht betreffend eine etwaige Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung zur Kenntnis zu nehmen, der in Dokument CAJ/69/9 „Etwaige Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung“ enthalten ist.

III. ENTWICKLUNGEN BETREFFEND MÖGLICHE BEREICHE EINER ZUSAMMENARBEIT MIT DER IUBS KOMMISSION UND DER ISHS-KOMMISSION

12. Hintergrundinformationen zu diesem Thema werden in Dokument CAJ/66/3 „Sortenbezeichnungen“, Absätze 3 bis 20, dargelegt.

13. Der CAJ prüfte auf seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013 in Genf das Dokument CAJ/68/5 „Sortenbezeichnungen“. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro am 19. Juli 2013 als Redner am Sechsten Internationalen Symposium über die Taxonomie der Kulturpflanzen (ISTCP 2013) in Peking, China, teilnahm, das von der Forsthochschule Peking und dem Botanischen Garten Peking unter der Leitung der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (ISHS) abgehalten wurde. Das Verbandsbüro führte die von der UPOV gegebene Anleitung über Sortenbezeichnungen aus (vergleiche Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 22).

14. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro am 20. und 21. Juli 2013, ebenfalls in Peking, als Beobachter an den Tagungen der Internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (*International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants*) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*) (IUBS-Kommission), teilnahm. An diesen Tagungen prüfte die IUBS Kommission die Vorschläge zur Änderung der Achten Ausgabe des Internationalen Kodex für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (ICNCP). Diese Vorschläge wurden im Juli 2013 in Band 7 der Fachzeitschrift „Hanburyana“ <http://www.rhs.org.uk/Plants/RHS-Publications/Journals/Hanburyana/Hanburyan-issues/Volume-7--June-2013> veröffentlicht. Die von der IUBS-Kommission angenommenen Vorschläge werden in der Neunten Ausgabe des ICNCP wiedergegeben werden, die 2014 veröffentlicht werden soll.

15. Einer der Vorschläge der IUBS-Kommission lautete, im Anfangsstadium der Vorbereitungsarbeiten für die Zehnte Ausgabe des ICNCP eine Arbeitsgruppe zu bilden, der auch die UPOV angehören würde. Am Rande der Tagungen in Peking kam es zu einem informellen Austausch zwischen dem Verbandsbüro und Frau Janet Cubey, Vorsitzende der ISHS-Kommission, im Hinblick auf eine Erörterung der Möglichkeiten für eine größere Harmonisierung der Bezeichnungsklassen. Es wurde nahe gelegt, in der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe für die Zehnte Ausgabe des ICNCP Bereiche für eine Zusammenarbeit bei den Bezeichnungsklassen zu erkunden.

16. Vorbereitungsarbeiten betreffend die Zehnte Ausgabe des ICNCP erfolgen am 4. März 2014 mit Mitgliedern der IUBS-Kommission. Ein mündlicher Bericht über einschlägige Entwicklungen wird dem CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung dargelegt.

17. Der CAJ wird ersucht, die Entwicklungen in bezug auf mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit zwischen der UPOV und der Internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (International Union of Biological Sciences) (IUBS Kommission) sowie der Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (International Society for Horticultural Science Commission for Nomenclature and Cultivar Registration) (ISHS Kommission), wie in Abschnitt III dieses Dokuments dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

[Ende des Dokuments]